

Hinweise zur Stilllegung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Stilllegung von Tanks:

Bezüglich der endgültigen Stilllegung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind folgende Maßnahmen durch einen nach § 62 AwSV¹ zertifizierten Fachbetrieb durchzuführen:

- Restflüssigkeiten sind zu entfernen und zu entsorgen.
- Der Behälter ist zu reinigen und zu entgasen.
- Sämtliche Rohrleitungen sind vom Behälter abzutrennen.

Zertifizierte Fachbetriebe werden von ihren entsprechenden Zertifizierungsstellen (Sachverständigenorganisationen und Güte- und Überwachungsgemeinschaften) im Internet bekannt gemacht.

Gemäß § 46 AwSV ist die Stilllegung einer prüfpflichtigen Anlage durch einen zugelassenen Sachverständigen zu überprüfen. Hierzu ist von Ihnen rechtzeitig ein entsprechender Auftrag unmittelbar an eine zugelassene Sachverständigenorganisation zu erteilen.

Nach dem Beauftragen eines Sachverständigen ist dem Landratsamt mitzuteilen, wann und an welchen Sachverständigen der Prüfauftrag für die Stilllegungsprüfung erteilt wurde.

Des Weiteren sind dem Landratsamt Nachweise über die Stilllegung zu übersenden.

Die im Raum Tübingen/Stuttgart ansässigen anerkannten Sachverständigenorganisationen gemäß § 52 AwSV sind auf dem Beiblatt aufgeführt.

¹ Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 905) – in Kraft getreten am 01.08.2017

Zugelassene Sachverständigenorganisationen gemäß § 52 AwSV

Derzeit sind im Raum Tübingen / Stuttgart folgende Sachverständigenorganisationen tätig (Stand 09/2018):

DEKRA Automobil GmbH, Niederlassung Reutlingen, Markwiesenstraße 22, 72770 Reutlingen, Tel.: 07121/9185-0, Fax: 07121/9185-60
GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Vor dem Lauch 25, 70567 Stuttgart, Tel.: 0711/97676-0, Fax: 0711/97676-199
Perakus Techn. Sachverständigen-Organisation e.V., Forststraße 10, 73235 Weilheim/Teck, Tel.: 07023/7293372-0, Fax: 07023/7293372-9
Perakus Techn. Sachverständigen-Organisation e.V. - Sphära GmbH, Dr. Bernhard Steger, Siebenlindenstraße 37, 72108 Rottenburg a.N., Tel.: 07472/9869-10, Fax: 07472/9869-70
R + D Ingenieurleistungen Andreas Cordes, Im Vogelsang 10, 70794 Filderstadt, Tel.: 0711/4515240, Fax: 0711/4515241
R + D Ingenieurleistungen Konrad Kulpok, Albstraße 86, 72800 Eningen u.A., Tel.: 07121/820360, Fax: 07121/820361
SwS e.V. - UBS Dr. R. Schützle, Stuttgarter Straße 117, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Tel.: 0711/7545551, Fax: 0711/7544843
Tüg GmbH, Schumannweg 54, 73614 Schorndorf, Tel.: 07181/256356, Fax: 07181/256357
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Industriestraße 3, 70565 Stuttgart, Tel.: 01803/252535-6666, Fax: 01803/252535-6699
TÜV Süd Industrie Service GmbH, Gottlieb-Daimler-Straße 7, 70794 Filderstadt, Tel.: 0711/7005-323, Fax: 0711/7005-611

Hinweis:

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sowie andere Bundesländer haben weitere Anerkennungen erteilt. Diese Organisationen dürfen ebenfalls Prüfungen nach AwSV durchführen. Bei Bedarf erteilt das Landratsamt nähere Auskünfte.

Das vollständige Verzeichnis der zugelassenen Sachverständigenorganisationen und der Güte- und Überwachungsgemeinschaften ist im Internet abrufbar unter:

www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/wasser/pdf/ListeSVOenVAwS.pdf